



LEITBILD	Kommentar zur Umsetzung Periode 22/23
<p>1. Ziele</p> <p><i>Die Bewirtschaftung des Nußlocher Waldes erfolgt unter folgenden Oberzielen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Erhalt des Waldes und Steigerung des Holzvorrats</i>• <i>Erhalt der Waldfunktion insbesondere der Erholungsfunktion, der Naturschutzfunktion und der Holzbereitstellung</i> <p><i>Umgesetzt werden diese Ziele durch eine naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung.</i></p>	<p>Bis heute sind keine Maßnahmen zur Erhöhung des Holzvorrats zu erkennen.</p> <p>Naturnähe und Nachhaltigkeit bei der Waldbewirtschaftung wurden nicht verbessert (siehe folgende Punkte).</p>
<p>2. FFH Management Plan</p> <p><i>Die Gemeinde Nußloch anerkennt die im Managementplan definierten Ziele und sichert die Umsetzung der erforderlichen und empfohlenen Maßnahmen zur Erhaltung der bestehenden Lebensraumtypen und Lebensstätten zu und strebt deren Weiterentwicklung an.</i></p>	<p>Der FFH-Managementplan gibt u.a. Maßnahmenempfehlungen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Naturnahe Waldwirtschaft fortsetzen- Erhaltung bedeutsamer Waldstrukturen – Altholz, Totholz- Schonung bei Holzernte <p>Eine Umsetzung der definierten Ziele und Maßnahmen ist in weiten Teilen nach wie vor nicht zu erkennen.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erweiterung des Schirmschlags entlang des Wieslocher Wegs und damit einhergehende Entnahme alter Bäume, so dass nicht mehr alle Altersphasen wie vorgegeben anzutreffen sind.- Rückegasse-Netz wurde nach wie vor im Abstand von 20 Metern befahren, keine Stilllegung übererschlossener Rückegassen wie vereinbart- Einbringung von Esskastanien in den Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald, was zu einer Verschlechterung des entsprechenden Lebensraums führt



	<ul style="list-style-type: none">- Nach wie vor Einsatz von Vollerntern (Harvestern) zur großflächigen Entnahme von geschwächten Fichten (z.B. Tanngartenweg, Blockhüttenweg/Ringweg, Maisbacher Weg, Wieslocher Weg)- Rücke- und Ernteschäden – frische Rindenverletzungen (z.B. Richtstattweg) und abgebrochene Äste an intakten Buchen (z.B. Blockhüttenweg am Fichtenkahlschlag)- Keine erkennbaren Maßnahmen zum Schutz schützenswerter Arten (Verlust von Quartierbereichen verschiedener Fledermausarten, kein Belassen von Baumstubben zur Förderung des Hirschkäfers, Verringerung der Höhlenbaumdichte etc.)- Keine wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung von Neophyten- Nach wie vor keine Verträglichkeits(vor)prüfungen vor forstlichen Eingriffen
3. Allgemeine Grundsätze	Keine Kommentare
4. Baumartenauswahl <i>Die Naturverjüngung hat Vorrang vor Pflanzungen und Saat. Ziel ist die Baumartenzusammensetzung natürlicher Waldgesellschaften. Nicht-heimische Arten bzw. Gastbaumarten sollen einen Anteil von 10 % nicht überschreiten. Das Einbringen gentechnisch veränderter Pflanzen ist untersagt.</i>	<p>Dieser Punkt ist teilweise redundant mit Punkt 2., welcher strengere Regelungen bei der Baumartenauswahl vorsieht.</p> <p>Zur Zeit des FSC-Voraudits wurden z.B. Esskastanien in den Wald eingebracht, was im Rahmen des FFH-Managementplans eine Verschlechterung des Lebensraumtyps Waldmeister-Buchenwald bedeutet und deshalb unzulässig ist.</p> <p>Douglasienaufforstung entlang des Kahlschlags am Ringweg/Blockhüttenweg wurde weiterhin flächig ergänzt.</p>
5. Bodenbearbeitung	



<p><i>Ziel der ökologischen Waldnutzung ist eine ungestörte Waldbodenentwicklung.</i></p> <p><i>Flächiges Befahren, Bodenbearbeitung und Maßnahmen zur Waldbodenentwässerung sind nicht zulässig.</i></p>	<p>Nach wie vor Nutzung von Vollerntern (Harvester und Forwarder), welche aufgrund des hohen Gewichts den Waldboden verdichten und belasten.</p> <p>Neu angelegter Entwässerungskanal entlang des Amerikanerwegs, Verlegung neuer Wasserrohre entlang des Weges und auch als Unterquerung des Weges.</p>
<p>6. Waldnutzung und Waldschutz</p> <p><i>Zur Nutzung erfolgt regelmäßig eine einzelstammweise Entnahme mit dem Ziel, das Bestandinnenklima des Walds nicht zu verändern und gleichzeitig Mischbaumarten und trockenheitstolerante Baumarten/ Bäume zu fördern. Ziel ist zudem die Erhöhung des Holzvorrats auf 400 Vfm/ha (Vorratsfestmeter). Dies führt im Vergleich zum Forsteinrichtungswerk (Hiebsatz 2.100 Efm/Jahr (Erntefestmeter) zu einer Reduzierung des Hiebsatzes auf 1.200 Efm/Jahr.</i></p> <p><i>Kahlschläge werden grundsätzlich unterlassen; in Bereichen mit einer hohen Anzahl an abgestorbenen Bäumen ist in begründeten Fällen die vollständige Entnahme auf einer Fläche bis max. 0,3 ha zulässig.</i></p> <p><i>Der Totholzanteil im Wald soll bis zum Jahr 2042 auf 40 m³/ha erhöht werden, um Insekten, Pilzen, weiteren Einzellern sowie Kleintieren ausreichend Lebensraum und Nahrung zu bieten. Um den Trend der Entwicklung zu dokumentieren, wird der Totholzanteil alle 10 Jahre stichprobenartig erfasst.</i></p> <p><i>Waldrefugien werden wie in Anlage 1 dargestellt ausgewiesen. In diesen Bereichen findet weder eine Bewirtschaftung noch eine Holzentnahme statt. Die Waldrefugien dienen als</i></p>	<p>Beschränkung des Hiebsatzes wurde durch den Gemeinderat für dieses Jahr ausgesetzt.</p> <p>Maßnahmen zur Erhöhung des Holzvorrats sind nicht erkennbar.</p> <p>Bereits vorhandene Kahlschläge (z.B. Ringweg/Blockhüttenweg) wurden erneut erweitert, so dass die Gesamtfläche 0,3 ha deutlich überschreitet.</p> <p>Der Totholzanteil soll im Jahr 2024 (Zwischeninventur) erhoben werden. Geschätzt wird er auf 20 m³/ha (BW-Durchschnitt). Bis heute sind keine Maßnahmen zur Erhöhung zu erkennen.</p> <p>Die ausgewiesenen Waldrefugien befinden sich größtenteils an Waldrandgebieten oder außerhalb der Kernwaldgebietes, teilweise in schmalen Streifen oder entlang eines</p>



<p><i>Referenzflächen für die FSC-/ Naturland-Zertifizierung.</i></p> <p><i>Aktuell sind 39 Habitatbaumgruppen ausgewiesen. Ziel ist die Ausweisung weiterer Habitatbaumgruppen. Habitatbäume, insbesondere Höhlenbäume, Horstbäume oder Bäume mit besonderen Habitatmerkmalen werden im gesamten Waldbereich erhalten. Methusalembäume (Stammdurchmesser > 100 cm) werden ebenfalls erhalten. Mittel- bis langfristig sollen entsprechend den Vorgaben des FFH-Managementsplans weitere Bäume unter Schutz gestellt werden.</i></p>	<p>Weges. Sie sind damit nicht als Referenzflächen geeignet.</p> <p>Neu markierte Habitatbäume und Habitatbaumgruppen zwischen Ringweg und Blockhüttenweg wurden bislang nicht in die offizielle Kartierung aufgenommen. Entlang des Schirmschlags am Wieslocher Weg wurden keine Habitatbäume erhalten.</p> <p>Die von BM Förster im Jahr 2021 sowohl in der Rathaus-Rundschau (Ausgabe 11) als auch in facebook dargestellte Habitatbaumgruppe am Wieslocher Weg ist weder entsprechend markiert noch kartiert (siehe Abb. 1), außerdem weisen die dargestellten Bäume keine Habitatmerkmale auf.</p> <p>Methusalembäume wurden bereits in den Vorjahren systematisch entfernt, so dass nur noch eine minimale Anzahl an Bäumen dieses Kriterium erfüllt.</p>
<p>7. Jagd</p>	<p>Keine Kommentare</p>
<p>8. Erschließung, Holzernte und Holzlagerung</p> <p><i>Die Holzernte erfolgt über das bestehende Rückegassennetz. Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse werden in der Regel nicht mehr als 10 % des Waldbodens (dies entspricht einem Rückegassenabstand von 40 m) befahren. In nach dieser Definition übererschlossenen Bereichen werden überzählige Rückegassen nicht mehr verwendet.</i></p> <p><i>Die Holzbringung erfolgt über die Rückegassen bzw. Forstwegen und wird bei geeigneter Witterung durchgeführt.</i></p>	<p>Rückegassen im Abstand von 20 m und weniger werden weiterhin benutzt (z.B. am Wieslocher Weg). Einfahrtsbereiche dieser Gassen sind teilweise bis zu 15 m breit (z.B. Rückegassen am Wieslocher Weg).</p> <p>Geerntete Fichten gestapelt an intakten Bäumen, dies entspricht nicht der guten forstlichen Praxis (z.B. Amerikanerweg am Abzweig nach Maisbach) und führt zu Beschädigungen gesunder Bäume.</p> <p>Holzernte wird nach wie vor bei jeder Witterung durchgeführt.</p>
<p>9. Düngung und Einsatz chemisch-synthetischer Präparate</p>	<p>Keine Kommentare</p>



10. Natürliche Dynamik	Keine Kommentare
11. Referenzflächen <i>Für den wiederkehrenden Vergleich mit den bewirtschafteten Flächen werden unbewirtschaftete Referenzflächen ausgewiesen, die die wichtigsten Bestandstypen des Waldbetriebes repräsentieren. Ziel ist es dabei, lokale und standörtliche Informationen über die natürliche Waldentwicklung und damit für die ökologische Waldnutzung zu erhalten. Innerhalb von drei Jahren (bis 2025) sind mindestens 10 % der Waldfläche als Referenzflächen auszuweisen.</i>	Wir schlagen vor, das Gebiet 9 / Neuer Weg (ca. 7,5 ha) als zusätzliche Referenzfläche auszuweisen.



Diese Bild, aufgenommen vom Wieslocher Weg Richtung Westen, zeigt die verschiedenen Aspekte: Die entstandene Freifläche mit der reichlich vorhandenen Buchenverjüngung im Vordergrund sowie im rechten Bildbereich eine sog. Habitatbaumgruppe (also Bäume, die für Naturschutzzwecke stehenbleiben, selbst wenn sie absterben) Foto: LRA Rhein-Neckar-Kreis

Abbildung 1: Aus einem Artikel der Rathaus-Rundschau 11/2021